



Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029





Inhalt

1	Vorwort des Gemeinderates	3
2	Zusammenfassung	3
3	Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan	5
4	Leitbild/Ziele	6
4.1	Leitbild	6
4.2	Legislaturziele 2020 - 2024	6
4.3	Strategische Ziele des Gemeinderates 2018 - 2038	6
5	Finanzstrategie des Gemeinderates	6
6	Parameter	7
6.1	Steuerertrag	7
6.2	Finanzausgleich	8
6.3	Personalaufwand	8
6.4	Primarschule	9
6.5	Diverse Parameter	9
7	Planerfolgsrechnung	10
7.1	Ergebnisübersicht	10
7.2	Erfolgsrechnung nach Arten	11
7.3	Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
8	Investitionsrechnung	13
8.1	Investitionsrechnung	13
8.2	Auflistung der Investitionen	14
9	Spezialfinanzierungen	17
9.1	Wasserversorgung	17
9.2	Abwasserbeseitigung	17
9.3	Abfallbeseitigung	18
10	Planbilanz	20
11	Geldflussrechnung	22
12	Finanzpolitische Würdigung durch die Rechnungsprüfungskommission	23
13	Beschlüsse	24



1 Vorwort des Gemeinderates

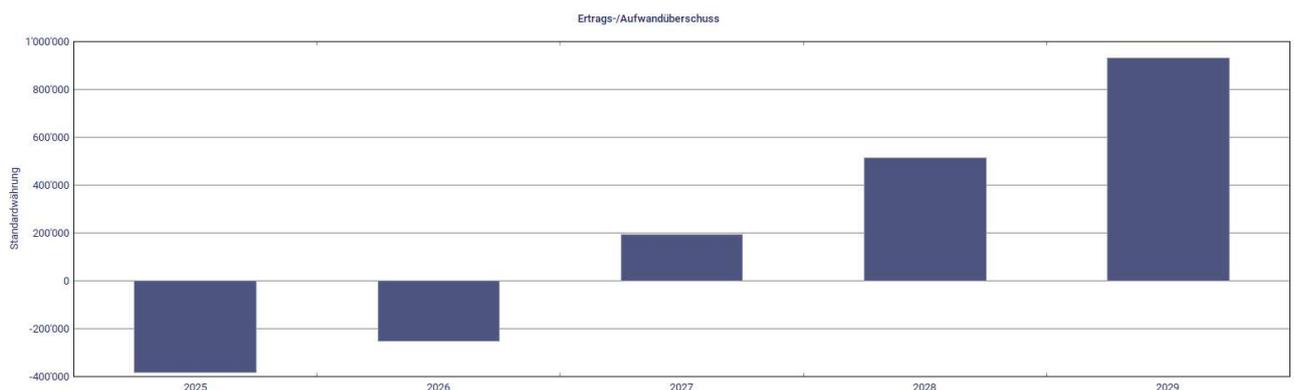
Das wirtschaftliche Umfeld ist aufgrund diverser Krisenherde auf der Welt mit Einfluss auf das kommunale Umfeld schwierig und daher sind Prognosen für die Zukunft schwer abzuschätzen. Die seit dem 1. Juli 2024 neu amtierenden Gemeinderäte müssen sich in ihr Ressort zuerst seriös einarbeiten, um langfristige Entwicklungen möglichst realistisch einschätzen zu können.

Die Gemeinde beschäftigt sich mit den Grossprojekten Sanierung Strasse/Wasser- und Abwasserleitungen Oberdorf (TCHF 3'950), Schulraumplanung (TCHF 1'200) und dem neuen Werkhofgebäude (TCHF 2'900). Da der durchschnittliche Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow) rund TCHF 800 beträgt, müssen diese Projekte fremdfinanziert werden. Dies wiederum führt zu einer höheren Verschuldung. Ob alle geplanten Investitionsprojekte in diesem Zeitraum umgesetzt werden können, wird sich zeigen. In der Vergangenheit wurden in der Regel mehr Projekte geplant, als in der Realität umgesetzt wurden.

Der langfristigen Investitionsplanung wird der Gemeinderat in Zukunft mehr Gewicht beimessen. Insbesondere sollen Software beschafft werden, um die Werterhaltung der bestehenden Anlagen (Gebäude, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen) längerfristig besser abschätzen zu können.

2 Zusammenfassung

Der vorliegende Finanzplan zeigt für das Planjahre 2025 – 2026 Aufwandüberschüsse. Ab dem Jahr 2027 und Folgejahre Ertragsüberschüsse. Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2025 – 2026 sind insbesondere auf die zusätzliche Klasse in der Primarschule, den dafür notwendigen Erweiterungsbau der Primarschule und diverse Erhöhungen von Stellenprozenten in den Bereichen Verwaltung und Betriebe bedingt. Der Bevölkerungszuwachs und die damit verbundenen höheren Steuererträge führen ab dem Jahr 2027 zum gewünschten positiven Effekt.



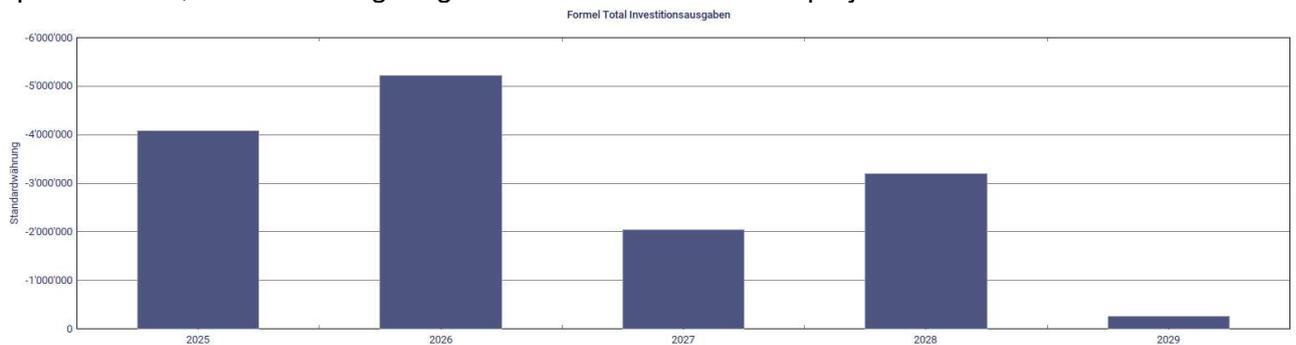
Das Betriebsergebnis wird ab dem Planjahr 2027 wieder positiv. Aufgrund der höheren Verschuldung und damit verbundenen Zinslast steigt der Aufwandüberschuss aus Finanzierung. Das ausserordentliche Ergebnis resultiert auf der Auflösung der Vorfinanzierung für die Sanierung der Primarschule.



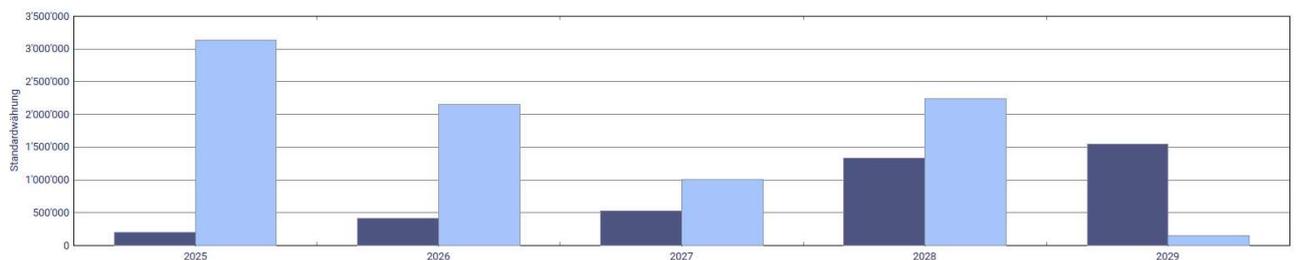
Ergebnisübersicht	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Betriebliches Ergebnis	-480	-289	156	498	897
Ergebnis aus Finanzierung	-26	-85	-84	-107	-89
Operatives Ergebnis	-506	-374	72	391	808
Ausserordentliches Ergebnis	122	122	122	122	122
Gesamtergebnis	-384	-252	194	514	930

Der Investitionsanteil liegt im Durchschnitt der Planperiode bei hohen 26,64%. Die Grossprojekte Oberdorf, Erweiterungsbau Primarschule und das neue Werkhofgebäude sind die Hauptgründe hierfür.

Die Planungssicherheit, insbesondere bei den Investitionen, nimmt bei längerer Planungsdauer entsprechend ab, was zu einer geringeren Anzahl an Investitionsprojekten führt.



Der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit (hellblau) ist – mit Ausnahme des letzten Planjahres - deutlich höher, als der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (dunkelblau), was zwangsweise zu einer höheren Verschuldung führt:



Nichtsdestotrotz verfügt die Gemeinde über ein genügendes Polster in Form von Eigenkapital (über CHF 10,0 Mio. am Ende der Planperiode), welches die geplanten Aufwandüberschüsse ohne Schwierigkeiten abdeckt.

Die Aussichten sind positiv zuversichtlich. Das Fernziel des Gemeinderates gemäss Finanzstrategie, den Steuerfuss der Gemeinde auf den Mittelwert der Laufentaler Gemeinden senken zu können (Stand 2024 bei 60,46%), wird im Jahr 2028 erreicht.



3 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan

Gemäss § 157c, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) des Kantons Basel-Landschaft, gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP).

Der AFP wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der AFP zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Konkret bedeutet dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderaufwand/Mehrertrag) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Der AFP ist zusammen mit dem Budget der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit dem AFP wird eine „rollende Planung“ betrieben, d.h. der bestehende AFP wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert. Der AFP beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des AFP entspricht.

Je weiter in die Zukunft geblickt wird, desto grösser wird die Planungsunsicherheit. Diese Unsicherheit lässt sich vielfach auch mit einer Erhöhung des Planungsaufwandes nicht effizient verringern.

Der AFP sollte – wie es der Name bereits sagt – nach den Aufgaben, so wie sie in der Gemeindefinanzrechnung abgebildet sind (d.h. nach den Funktionen) gegliedert sein.

Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim AFP um ein Arbeitsinstrument der Exekutive, welches der Legislative „nur“ zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss. Der AFP stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar.

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um eigene Rechnungskreise innerhalb der Gemeindefinanzrechnung, welche wegen deren buchhalterischen Ausgeglichenheit auf das Gesamtergebnis der Gemeindefinanzrechnung keinen Einfluss haben. Daher müssen für die Spezialfinanzierungen separate AFP's (inkl. Investitionsprogramm) erstellt werden. Die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind aus dem AFP des allgemeinen Haushalts zu entfernen.

Für die Finanzplanung der Planperiode wurde, wie bereits im Vorjahr, das Budgetjahr als Basis genommen und mittels Wachstumsindikatoren oder individuellen Faktoren pro Funktion/Art eine Fortschreibung vorgenommen.



4 Leitbild/Ziele

Aus dem Leitbild und verschiedenen Zielsetzungen lassen sich folgende Elemente festhalten, welche eine Auswirkung auf die Finanzplanung haben:

4.1 Leitbild

- Eine massvolle Zunahme von Zuzügerinnen und Zuzüger -> Höhere Steuererträge
- Familienfreundliche Gemeinde -> FEB-Beiträge
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden -> Kostenersparnisse
- Anforderungsgerechte Anlagen -> Werterhalt
- Bedarfsgerechte Freizeit-, Kultur- und Sportanlagen -> Ausbau/Werterhalt
- Ausbau Angebote im musischen und sportlichen Bereich -> Mehraufwand/Investitionen
- Aufwertung Wohnstrukturen im Dorfzentrum -> Mehraufwand
- Förderung Ansiedlung zusätzlicher Unternehmungen -> Höhere Steuererträge
- Gemeindeeigenes Mobilitätsangebot -> Mehraufwand

4.2 Legislaturziele 2020 - 2024

- Verursachergerechte Verrechnung von Dienstleistungen -> Kostendeckende Leistungserbringung
- Ausgewogene Finanzen bei möglichst attraktivem Steuerfuss
- Verbesserung des Steuersubstrats / Rahmenbedingungen für gute Steuerzahler

Für die Legislatur 2024 – 2028 wurden noch keine Ziele festgelegt.

4.3 Strategische Ziele des Gemeinderates 2018 - 2038

- Gute Steuerzahler im Dorf: Erhöhung Steuerertrag von CHF 3,0 Mio. auf CHF 4.5 Mio.
- Senkung Steuersatz von 67 auf 60%
- Senkung der Sozialhilfekosten
- Erhöhung Einwohnerzahl

Die strategischen Ziele sollten einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden.

5 Finanzstrategie des Gemeinderates

Die Finanzkommission hat eine Finanzstrategie erarbeitet, welche der Gemeinderat am 25. September 2023, mit Ausnahme der Zielgrössen, genehmigte.

In der Finanzstrategie wurden fünf Kennzahlen mit entsprechenden Zielgrössen festgelegt, an welchen sich die Finanzplanung künftig misst. Werden die Zielwerte in der Planperiode nicht eingehalten, werden im Rahmen der Planung folgende Massnahmen umgesetzt:

1. Repriorisierung der Investitionsprojekte (Kosten/Nutzen und/oder Zeit)
2. Reduktion des Aufwands (Reduktion Leistungsangebot; Effizienz- und Effektivitätssteigerungen)
3. Ertragssteigerungen (Erhöhung Steuersubstrat; Bewirtschaftung Finanzvermögen; im Notfall Erhöhung Steuerfuss)



Die Zielgrössen hätten im Rahmen der diesjährigen Finanzplanung verifiziert, gegebenenfalls angepasst und definitiv beschlossen werden sollen. Aufgrund des Legislaturwechsels und diversen Personalausfällen auf der Verwaltung muss die Verifizierung auf das Jahr 2025 verschoben werden.

Kennzahlen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bilanzüberschussquotient	79.9%	77.6%	71.9%	68.8%	65.6%
Nettoverschuldungsquotient	99.2%	185.7%	176.7%	189.2%	153.1%
Selbstfinanzierungsgrad	2.7%	6.4%	77.3%	52.2%	1116.8%
Kapitaldienstanteil	6.5%	7.6%	7.5%	7.7%	7.8%
Investitionsanteil	36.1%	38.8%	25.2%	30.6%	3.4%

Gemäss Finanzhandbuch des Kantons, werden die Kennzahlen wie folgt beurteilt:

Nettoverschuldungsquotient: Unter 100% = gut, ab 150% schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: Abschwung 50 - 80%, Hochkonjunktur über 100%

Kapitaldienstanteil: Unter 5% = geringe Belastung, 5 – 15% tragbare Belastung

Investitionsanteil: Unter 10% = schwache Tätigkeit, über 30% = sehr starke Tätigkeit

6 Parameter

In der Finanzplanung sind folgende wesentlichen Parameter angewendet:

6.1 Steuerertrag

Steuerertrag	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Natürliche Personen					
Entw. Steuerertrag Einkommen in %	4.5%	3.9%	3.3%	3.1%	3.1%
Entw. Steuerertrag Vermögen in %	3.6%	3.7%	3.4%	3.5%	3.5%
Steuerfuss Einkommen natürliche Personen	62.0%	62.0%	62.0%	60.0%	60.0%
Juristische Personen					
Entw. Steuerertrag Ertrag in %	8.4%	6.4%	6.4%	5.3%	5.3%
Entw. Steuerertrag Kapital in %	4.4%	3.5%	3.1%	2.8%	2.8%
Gewinnsteuer	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%
Kapitalsteuer	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%	55.0%

Der Mittelwert des Steuerfusses der Laufentaler Gemeinden betrug im Jahr 2024 60,46%. Gemäss Finanzstrategie soll mittelfristig der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Grellingen diesem Mittelwert entsprechen. Im Planjahr 2028 könnte dies erreicht werden, sofern sich die Steuerfüsse in den anderen Laufentaler Gemeinden bis dahin nicht verändern.

Der Steuerfuss bei den juristischen Personen entspricht dem gesetzlichen Maximalsatz.



Die Steuerentwicklungen 2025 – 2028 stammen vom Kanton Basel-Landschaft. Für das Jahr 2029 werden, mangels Kantonsangaben, die Daten vom 2028 übernommen.

6.2 Finanzausgleich

Über zweieinhalb Jahre haben Vertreter der Gemeinden zusammen mit dem Kanton um einen Kompromiss für die Revision des Finanzausgleichsgesetzes verhandelt. Die Kantonsregierung beschloss im März 2024, aufgrund der sich verschlechternden Finanzlage, das Verfahren einseitig zu sistieren und die Vorlage nicht an den Landrat zu überweisen. Den Gemeinden verbleibt nun das Mittel der Gemeindeinitiative. Ein solche hat die Interessensgemeinschaft für einen massvollen Finanzausgleich lanciert. Das Ergebnis darüber ist noch offen und mögliche Auswirkungen sind im diesjährigen Finanzplan nicht berücksichtigt. Grundsätzlich soll die Grenzabschöpfung auf 40% reduziert werden und führt zu einem tieferen Ressourcenausgleich. Auf der anderen Seite wird der Lastenausgleich rückwirkend an die Teuerung gekoppelt, was zu höheren Beiträgen führen wird. Es bleibt, bei einer Annahme der Initiative, zu befürchten, dass die Empfängergemeinden Netto weniger Geld erhalten werden.

Finanzausgleich	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ausgleichsniveau	2'860	2'860	2'860	2'860	2'860
Fiktiver Steuerfuss natürliche Personen	55.3%	55.3%	55.3%	55.3%	55.3%
Fiktiver Steuerfuss jur. Personen, Ertragssteuer	54.4%	54.4%	54.4%	54.4%	54.4%
Fiktiver Steuerfuss jur. Personen, Kapitalsteuer	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%	54.7%
Abschöpfungssatz der Gebergemeinden	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%	15.0%
Grenzabschöpfung der Gebergemeinden	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%	60.0%
Kürz. Empfängergemeinden max. Absch.satz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

6.3 Personalaufwand

Durch die Zunahme der Bevölkerung steigen in der Folge auch die Aufwände der Verwaltung, was mit entsprechenden Erhöhungen der Stellenprozente ab 2025 berücksichtigt wurde.

Der Werkhof wird im Zuge der Neugestaltung des Sportplatzes Mehrarbeiten zu verrichten haben, was im Planjahr 2026 mit einer 50%-igen Erhöhung der Stellenprozente berücksichtigt wurde.

Bei der Hauswartung erfolgt im Jahr 2025 aufgrund der zusätzlichen Schulraumfläche eine Erhöhung der Stellenprozente um 36%.

Personalaufwand Verwaltung/Betriebe	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Vollzeitäquivalent Verwaltung	410.0%	410.0%	410.0%	410.0%	410.0%
Vollzeitäquivalent Werkhof	300.0%	350.0%	350.0%	350.0%	350.0%
Vollzeitäquivalent Hauswartung	240.0%	240.0%	240.0%	240.0%	240.0%
Lohnentwicklung (Teuerung/Stufenanstieg) in %	2.4%	2.3%	2.6%	2.6%	2.6%



6.4 Primarschule

Die steigenden Kinderzahlen führten bereits im Schuljahr 2024/25 dazu, dass eine zusätzliche Klasse, gemäss Normvorgaben des Kantons, gebildet werden muss. Hierfür ist zusätzlicher Schulraum notwendig (bestehendes Gebäude ist auf 5 Klassen konzipiert). Als Übergangslösung, bis zur Umsetzung des Erweiterungsbaus, ist für zwei Jahre eine Containerlösung angedacht.

Offen bleibt die Frage, wieviel schulpflichtige Kinder nach Grellingen ziehen und ob zwei Kindergärten künftig ausreichen werden. Diese Einschätzung ist in der Planung nicht berücksichtigt.

Primarschule	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kindergarten					
KiGa, Kinderzahlen	45	36	32	34	36
KiGa, Klassen	2	2	2	2	2
Anzahl Lektionen Kindergarten	79	79	79	79	79
Primarschule					
Schule, Kinderzahlen	101	110	118	111	112
Schule, Anzahl Klassen	6	6	6	6	6
Anzahl Lektionen Primarschule	287	290	296	294	295
Schulleitung, Diverse					
Schulleitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Schulsekretariat	0.26	0.26	0.26	0.26	0.26
Schulsozialarbeit	0.30	0.35	0.35	0.35	0.35

6.5 Diverse Parameter

Die Bevölkerungszahlen steigen aufgrund der Überbauungen Gerenagger (Baubewilligung liegt vor), Langimatt (Verhandlungen mit dem Investor im Gange), Im Sonnenfeld (Bau bereits begonnen), Nunningerstrasse (Bauplanung fortgeschritten) und an der Delsbergstrasse.

Die Angaben zur Teuerung 2025 – 2028 stammen vom Kanton. Das Jahr 2029 wird aufgrund des Jahres 2028 fortgeschrieben.

Diverse Parameter	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Anzahl Einwohner/innen per 31.12.	2'020	2'100	2'220	2'310	2'310
Durchschnittliche Anzahl Einwohner/innen	1'995	2'060	2'160	2'265	2'310
Teuerung Sach-/übriger Betriebsaufwand in %	0.9%	0.8%	1.1%	1.1%	1.1%



7 Planerfolgsrechnung

7.1 Ergebnisübersicht

Ergebnisübersicht	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Betriebliches Ergebnis	-480	-289	156	498	897
Ergebnis aus Finanzierung	-26	-85	-84	-107	-89
Operatives Ergebnis	-506	-374	72	391	808
Ausserordentliches Ergebnis	122	122	122	122	122
Gesamtergebnis	-384	-252	194	514	930

Ab dem Jahr 2027 wird gesetzeskonform ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht.



7.2 Erfolgsrechnung nach Arten

Alle Zahlen in Tausend Franken

Aufgrund der Bevölkerungszunahme steigt der Fiskalertrag entsprechend an. Die anderen Ertragsarten steigen aufgrund der berücksichtigten Teuerung.

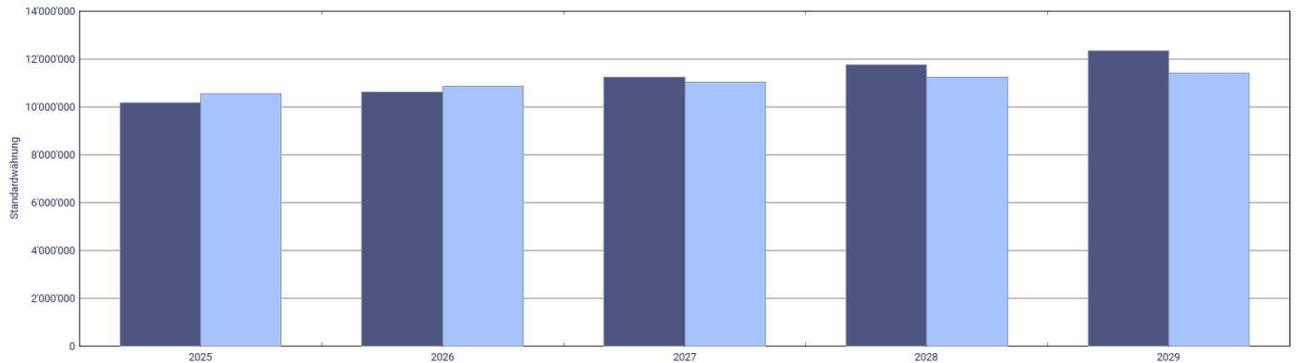
Der Personalaufwand steigt aufgrund der Zunahme der Stellenprozente sowie der Lohnentwicklung (Teuerung, Stufenanstieg). Durch die Zunahme der Verschuldung steigt in der Folge auch der Finanzaufwand.

Ab dem Jahr 2027 zeigt die Erfolgsrechnung einen ausgeglichenen Haushalt.

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4 E R T R A G	10'164	10'625	11'234	11'768	12'349
40 FISKALERTRAG	4'588	4'723	5'094	5'323	5'587
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN	39	39	40	40	41
42 ENTGELTE	1'571	1'587	1'628	1'671	1'689
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE	0	0	0	0	0
44 FINANZERTRAG	122	119	119	119	119
45 ENTNAHMEN FONDS/SPEZ.FIN.	3	33	39	18	16
46 TRANSFERERTRAG	3'610	3'893	4'082	4'365	4'666
48 AUSSERORDENTLICHER ERTRAG	122	122	122	122	122
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	109	109	109	109	109
3 A U F W A N D	-10'548	-10'877	-11'040	-11'254	-11'419
30 PERSONALAUFWAND	-3'602	-3'695	-3'804	-3'903	-3'984
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-1'865	-1'944	-1'943	-1'964	-1'985
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-537	-623	-661	-703	-773
34 FINANZAUFWAND	-148	-204	-203	-226	-209
35 EINLAGEN FONDS/SPEZ.FIN.	-57	-70	-82	-97	-101
36 TRANSFERAUFWAND	-4'229	-4'231	-4'238	-4'253	-4'259
38 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND	0	0	0	0	0
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-109	-109	-109	-109	-109
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-384	-252	194	514	930



Aufwand (hellblau) im Verhältnis zum Ertrag (dunkelblau) in den Planjahren:



7.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Der stärkste Anstieg des Nettoaufwandes findet in der Funktion 2 Bildung statt: Zusätzlicher Schulraum, zusätzliche Klasse, Lehrpersonen und höhere Pensen in der Hauswartung. Die Erhöhung des Nettoaufwandes wird durch die Erhöhung des Nettoertrages in der Funktion 9 Finanzen und Steuern ab dem Jahr 2027 wieder aufgefangen. In der Funktion 5 Soziale Sicherheit wird, mangels anderer Informationen, mit einem gleichbleibenden Aufwand geplant.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'284	-1'339	-1'306	-1'309	-1'326
1 ÖFFENTL. ORDNUNG UND SICHERHEIT	-322	-324	-324	-324	-324
2 BILDUNG	-3'279	-3'314	-3'315	-3'427	-3'486
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	-136	-140	-156	-158	-159
4 GESUNDHEIT	-675	-676	-677	-678	-680
5 SOZIALE SICHERHEIT	-1'315	-1'316	-1'316	-1'317	-1'318
6 VERKEHR	-546	-632	-742	-785	-882
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-133	-136	-161	-168	-158
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-58	-58	-59	-59	-59
9 FINANZEN UND STEUERN	7'365	7'684	8'251	8'740	9'322
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-384	-252	194	514	930



8 Investitionsrechnung

Im Planungszeitraum stechen folgende Grossprojekte hervor:

Oberdorf, Sanierung Strasse, Wasser- und Abwasserleitungen	3'950
Erweiterungsbau Primarschule	1'200
Neuer Werkhof	2'900

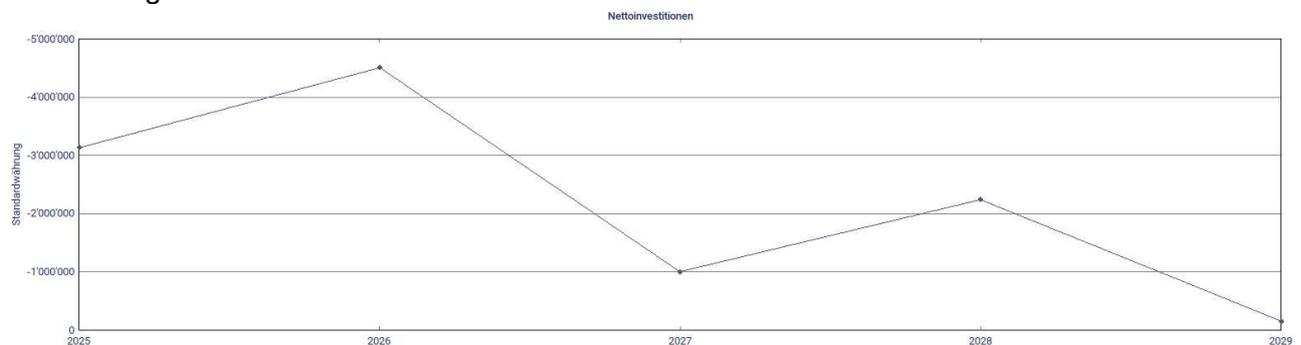
Die Nettoinvestitionen übersteigen den Cash Flow deutlich, was zu einer höheren Verschuldung führt.

Der Gemeinde fehlen zurzeit noch Instrumente zum Ermitteln der Aufwendungen in den Werterhalt der eigenen Anlagen (Liegenschaften, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen). Durch solche Instrumente können die künftigen Investitionen besser (zeitlich und preislich) geplant werden.

8.1 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Arten	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan-summe
5 INVESTITIONSAUSGABEN	-4'080	-5'223	-2'040	-3'192	-255	-14'789
501 Strassen/Verkehrswege	-1'145	-1'656	-684	-44	-44	-3'573
503 Übriger Tiefbau	-1'731	-2'040	-370	-200	-200	-4'540
504 Hochbauten	-475	-1'090	-700	-2'900	0	-5'165
506 Mobilien	-352	-125	-11	-13	-11	-512
520 Software	-192	-20	0	0	0	-212
6 INVESTITIONSEINNAHMEN	948	715	1'037	946	106	3'752
635 Private Unternehmungen	120	115	0	0	0	235
637 Private Haushalte	828	600	1'037	750	106	3'321
Nettoinvestitionen	-3'132	-4'507	-1'003	-2'246	-149	-11'038

Entwicklung der Nettoinvestitionen:





8.2 Auflistung der Investitionen

Nachfolgend sind alle einzelnen Investitionen aufgeführt:

Auflistung Investitionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Summe
0220.5060.00 Verwaltung, Stehlen In-/Out	0	-40	0	0	0	-40
0220.5060.01 Verwaltung, Sonnenschutz	-20	0	0	0	0	-20
0220.5060.02 Gemeindesaal, Beamer	-15	0	0	0	0	-15
0220.5200.02 Verwaltung, Dialog, Umstell	-20	0	0	0	0	-20
0220.5200.03 Verwaltung, digitaler Poste	0	-20	0	0	0	-20
0220.5200.04 Verwaltung, Langzeitarchivi	-20	0	0	0	0	-20
0220.5200.05 Verwaltung, E-Mitwirkung	-15	0	0	0	0	-15
0220.5200.06 Verwaltung, Parkkarten Onli	-15	0	0	0	0	-15
2120.5060.11 Primarschule, Ersatz iPad 2	-12	0	0	0	0	-12
2120.5060.12 Primarschule, Experimentier	-40	0	0	0	0	-40
2120.5060.13 Primarschule, Ersatz iPad 2	0	-10	0	0	0	-10
2120.5060.14 Primarschule, Ersatz iPad 2	0	0	-11	0	0	-11
2120.5060.15 Primarschule, Ersatz iPad 2	0	0	0	-13	0	-13
2120.5060.16 Primarschule, Ersatz iPad 2	0	0	0	0	-11	-11
2120.5060.17 Primarschule, Laptop Lehrpe	0	-25	0	0	0	-25
2120.5060.18 Primarschule, Mobiliar Erwe	0	-50	0	0	0	-50
2170.5040.05 Primarschule, Erweiterungs b	0	-400	-700	0	0	-1'100
2170.5040.24 Schulhaus, Aussenanlagen, T	-10	-290	0	0	0	-300
2170.5040.25 Schulhaus, Unterverteilung,	-40	0	0	0	0	-40
2170.5290.01 Primarschule, Planung Schul	-100	0	0	0	0	-100
3410.5030.01 Neugestaltung Sportanlagen	-400	-200	0	0	0	-600
3420.5040.01 Spielplatz Schürmatt, Insta	-25	0	0	0	0	-25
6150.5010.04 Str. Oberer Mossweg, Sanier	-50	-1'000	0	0	0	-1'050
6150.5010.05 Langenmattweg, Umlegung ink	-60	0	0	0	0	-60
6150.5010.40 Oberdorf Str. Etappe 2 (alt	0	-612	0	0	0	-612
6150.5010.41 Oberdorf Str. Etappe 1 (alt	-401	0	0	0	0	-401
6150.5010.42 Oberdorf Str. Etappe 3 (alt	-590	0	0	0	0	-590
6150.5010.43 Oberdorf Str. Etappe 4 (alt	0	0	-640	0	0	-640
6150.5010.71 Ersatz Strassenbeleuchtung	-24	0	0	0	0	-24
6150.5010.72 Ersatz Strassenbeleuchtung	0	-24	0	0	0	-24
6150.5010.73 Ersatz Strassenbeleuchtung	0	0	-24	0	0	-24
6150.5010.74 Ersatz Strassenbeleuchtung	0	0	0	-24	0	-24
6150.5010.75 Ersatz Strassenbeleuchtung	0	0	0	0	-24	-24
6150.5040.01 Militärhaus, Umgestaltung G	-400	-400	0	0	0	-800
6150.5040.02 Neuer Werkhof	0	0	0	-2'900	0	-2'900
6150.5060.11 Werkhoffahrzeug Ersatz Meil	-250	0	0	0	0	-250
6150.5060.13 Werkhof, Ersatz Pritsche Ge	-15	0	0	0	0	-15



Auflistung Investitionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Summe
6150.6370.32 Str, Oberer Moosweg, Sanier	0	0	400	0	0	-50
6150.6310.51 Birssteg, Langimattbrücke,	0	0	0	0	0	115
6150.6370.31 In den Reben, Perimeterbeit	0	0	0	0	0	400
7101.5030.001 WV Duggingen-Grellingen, G	-280	0	0	0	0	-280
7101.5030.01 WL, Langimatt, Birssteg (Ho	0	-60	0	0	0	-60
7101.5030.02 WL, Oberer Moosweg 1880m2	0	-600	0	0	0	-600
7101.5030.06 WL, SBB Querungen	-150	0	0	0	0	-150
7101.5030.08 WL, Delsbergstrasse, letzte	0	-450	0	0	0	-450
7101.5030.09 WL, neue Wasserleitung Ober	-200	0	0	0	0	-200
7101.5030.11 WL, Ersatz Wasserleitungen	0	0	0	-200	0	-200
7101.5030.12 WL, Ersatz Wasserleitungen	0	0	0	0	-200	-200
7101.5030.55 WV: WL Oberdorf Etappe 2 (a	0	-126	0	0	0	-126
7101.5030.58 WL; Oberdorf Etappe 4 (alt	0	0	-220	0	0	-220
7101.5030.73 WL; Nunningerstrasse, 2. Et	0	-150	0	0	0	-150
7101.5200.01 WV, Leckortungssystem	-122	0	0	0	0	-122
7101.6371.15 WV, Anschlussbeiträge priva	360	0	0	0	0	360
7101.6371.16 WV, Anschlussbeiträge priva	0	261	0	0	0	261
7101.6371.17 WV, Anschlussbeiträge priva	0	0	277	0	0	277
7101.6371.18 WV, Anschlussbeiträge priva	0	0	0	326	0	326
7101.6371.19 WV, Anschlussbeiträge priva	0	0	0	0	46	46
7201.5030.03 Kan, AIB Kanalisation	-300	0	0	0	0	-300
7201.5030.26 Kan; Oberdorf Etappe 2 (alt	0	-254	0	0	0	-254
7201.5030.27 Kan; Oberdorf Etappe 1 (alt	-311	0	0	0	0	-311
7201.5030.28 Kan; Oberdorf Etappe 3 (alt	-90	0	0	0	0	-90
7201.5030.29 Kan; Oberdorf Etappe 4 (alt	0	0	-150	0	0	-150
7201.5290.02 Kan, neue generelle Entwäss	0	-200	0	0	0	-200
7201.6351.00 Kan: Anschlussbeiträge von	120	0	0	0	0	120
7201.6371.15 Kan; Anschlussbeiträge priv	468	0	0	0	0	468
7201.6371.16 Kan; Anschlussbeiträge priv	0	339	0	0	0	339
7201.6371.17 Kan; Anschlussbeiträge priv	0	0	360	0	0	360
7201.6371.18 Kan; Anschlussbeiträge priv	0	0	0	424	0	424
7201.6371.19 Kan; Anschlussbeiträge priv	0	0	0	0	60	60
7410.5020.00 Junkernholzbächlein, Ausdoh	0	-140	-140	0	0	-280
7410.5290.00 Objektstudie Schutzkonzept	-35	0	0	0	0	-35
7410.5290.01 Objektstudie Schutzkonzept	0	-52	0	0	0	-52
7410.6310.00 Junkernholzbächlein, Ausdoh	0	0	0	196	0	196
7900.5290.23 Zonenplan Siedlung, Überarb	-50	-100	-50	0	0	-200
7900.5290.24 Zonenplan Dorfkern, Überarb	0	0	-35	-35	0	-70



Auflistung Investitionen	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Summe
8200.5010.00 Waldwege, Instandstellung 2	-20	0	0	0	0	-20
8200.5010.01 Waldwege, Instandstellung 2	0	-20	0	0	0	-20
8200.5010.02 Waldwege, Instandstellung 2	0	0	-20	0	0	-20
8200.5010.03 Waldwege, Instandstellung 2	0	0	0	-20	0	-20
8200.5010.04 Waldwege, Instandstellung 2	0	0	0	0	-20	-20



9 Spezialfinanzierungen

9.1 Wasserversorgung

Die steigende Bevölkerungszahl wirkt sich ebenfalls auf den Wasserverbrauch resp. den Ertrag in der Wasserversorgung aus. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst in allen Planjahren mit positiven Ergebnissen.

Das Verwaltungsvermögen ist höher als das Eigenkapital. Somit erfolgt ein Teil der Finanzierung der Investitionen der Wasserversorgung über den allgemeinen Haushalt. Die Wasserversorgung ist diesbezüglich nicht selbständig. Hier besteht Handlungsbedarf.

SF Wasserversorgung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4 E R T R A G	394	401	414	434	455
42 ENTGELTE	394	401	414	434	455
3 A U F W A N D	-334	-361	-382	-399	-401
30 PERSONALAUFWAND	-2	-2	-2	-2	-2
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-161	-162	-163	-165	-166
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-58	-85	-103	-118	-117
36 TRANSFERAUFWAND	-73	-73	-74	-75	-76
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-40	-40	-40	-40	-40
Entn./Einlagen in Wasserversorgung	60	39	32	35	53
Verwaltungsvermögen Wasserversorgung	3'546	3'653	4'164	4'187	4'390
Eigenkapital Wasserversorgung	1'239	1'279	1'311	1'346	1'399
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	-2'307	-2'374	-2'853	-2'841	-2'991

Den Planwerten liegen folgenden Gebühren zu Grunde:

Gebühren	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Wasser Grundgeb. (Menge) exkl. MWST	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Mengengebühr Wasser exkl. MWST in CHF	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Zählermiete exkl. MWST in CHF	24.00	24.00	24.00	24.00	24.00

9.2 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst ebenfalls in allen Planjahren mit positiven Ergebnissen. Auch bezüglich Finanzierung steht die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung auf eigenen Beinen – das Eigenkapital ist höher als das Verwaltungsvermögen.



SF Abwasserbeseitigung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4 E R T R A G	340	346	357	374	392
42 ENTGELTE	340	346	357	374	392
3 A U F W A N D	-312	-324	-327	-341	-353
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-98	-98	-99	-100	-101
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	2	-6	-1	-4	-5
36 TRANSFERAUFWAND	-207	-210	-217	-227	-238
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-10	-10	-10	-10	-10
Entn./Einlagen in Wasserversorgung	28	22	30	33	39
Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	670	635	864	893	771
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	1'622	1'644	1'674	1'708	1'746
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	952	1'009	810	815	976

Den Planwerten liegen folgenden Gebühren zu Grunde:

Gebühren	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abwasser Grundgeb. (Menge) exkl. MWST	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Mengengebühr Abwasser exkl. MWST in CHF	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

9.3 Abfallbeseitigung

Dank den Gebührenerhöhungen in der Vergangenheit (von CHF 50 auf CHF 75 und ab 2023 CHF 90) schliesst die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ebenfalls mit positiven Ergebnissen in allen Planjahren. Durch die positiven Ergebnisse wird der Bilanzfehlbetrag abgetragen, so dass das Eigenkapital ab 2026 wieder positiv ist.

SF Abfallbeseitigung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4 E R T R A G	102	103	106	111	116
42 ENTGELTE	98	100	103	107	112
46 TRANSFERERTRAG	1	1	1	1	1
49 INTERNE VERRECHNUNGEN	3	3	3	3	3
3 A U F W A N D	-100	-99	-100	-101	-103
31 SACH-/ÜBR. BETRIEBSAUFWAND	-24	-24	-24	-25	-25
33 ABSCHREIBUNGEN VERW.VERM.	-4	-3	-3	-2	-2
36 TRANSFERAUFWAND	-29	-30	-31	-32	-34
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	-42	-42	-42	-42	-42
Entn./Einlagen in Wasserversorgung	2	4	6	10	13
Verwaltungsvermögen Abfallbeseitigung	21	18	15	13	11
Eigenkapital Abfallbeseitigung	7	11	17	27	40
Netto-Eigenkapital/-Verwaltungsvermögen	-14	-6	3	14	29



Den Planwerten liegt folgende Gebühr zu Grunde:

Gebühren	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kehrichtgrundgebühr exkl. MWST in CHF	90.00	90.00	90.00	90.00	90.00



10 Planbilanz

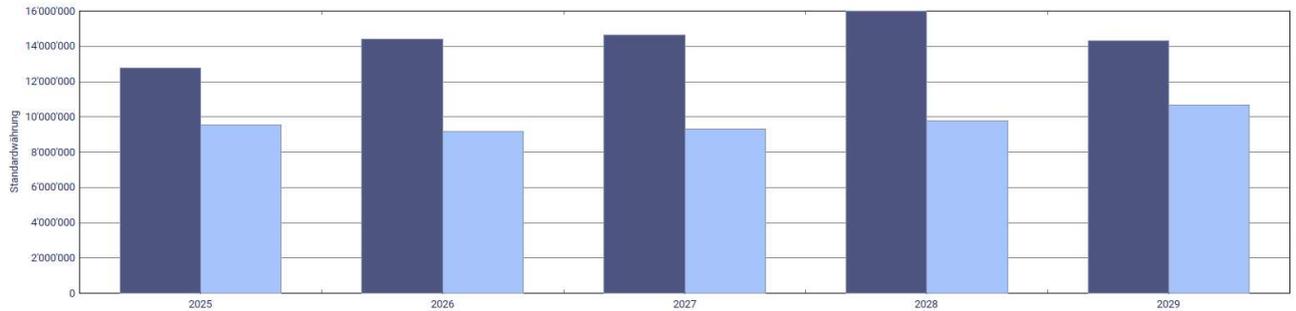
Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich entsprechend in der Bilanz nieder – das Verwaltungsvermögen nimmt zu. Da die Finanzierung der Investitionen nicht über die eigenen erarbeiteten Mittel (Cash Flow) erfolgt, erhöhen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von CHF 4,5 Mio. (2024) auf CHF 10,2 Mio. (2029). Die Verbindlichkeiten können voraussichtlich ab 2030 wieder amortisiert werden (höherer Cash Flow), sofern die Nettoinvestitionen unter dem Cash Flow liegen.

Im Jahr 2026 ist der Landverkauf Langimatt (Position 108 Sachanlagen) in Höhe von CHF 2,3 Mio. berücksichtigt.

Bilanz	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1 A K T I V E N	22'317	23'615	23'961	25'757	24'996
10 FINANZVERMÖGEN	8'241	5'655	5'659	5'912	5'775
100 FL. MITTEL/KURZFR.GELDANL.	301	55	78	365	261
101 FORDERUNGEN	5'422	5'430	5'411	5'377	5'343
104 AKTIVE RECHNUNGSABGR.	170	170	170	170	170
108 SACHANLAGEN	2'348	0	0	0	0
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	14'075	17'959	18'301	19'845	19'221
140 SACHANLAGEN	12'252	16'041	16'352	17'970	17'441
142 IMMATERIELLE ANLAGEN	659	754	785	710	616
144 DARLEHEN	320	320	320	320	320
145 BETEILIGUNGEN	252	252	252	252	252
2 P A S S I V E N	22'317	23'615	23'961	25'757	24'996
20 FREMDKAPITAL	12'793	14'428	14'660	15'985	14'331
200 LAUFENDE VERBINDLICHK.	3'799	3'915	3'628	3'734	3'563
201 KURZFR. FINANZVERBINDL.	3'000	0	1'500	1'500	0
204 PASSIVE RECHNUNGSABGR.	138	141	145	150	151
205 KURZFR. RÜCKSTELLUNGEN	54	54	54	54	54
206 LANGFR. FINANZVERBINDL.	5'500	10'000	9'000	10'200	10'200
208 LANGFR. RÜCKSTELLUNGEN	165	180	195	210	225
209 FONDS IM FREMDKAPITAL	137	137	137	137	137
29 EIGENKAPITAL	9'523	9'187	9'301	9'772	10'665
290 SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'835	2'873	2'915	2'995	3'080
291 FONDS IM EIGENKAPITAL	300	300	300	300	300
293 VORFINANZIERUNGEN	3'300	3'178	3'056	2'934	2'811
299 BILANZÜBERSCH./-FEHLBETR.	3'088	2'836	3'030	3'543	4'474



Das Verhältnis Fremdkapital (dunkelblau) und Eigenkapital (hellblau) entwickelt sich in der Planperiode wie folgt:



Das Fremdkapital steigt (Zunahme Verschuldung) und das Eigenkapital bleibt nahezu konstant.



11 Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden nur geldwirksame Buchungen betrachtet. Wenn der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow) tiefer ist, als die Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit, muss in der Folge die Verschuldung ansteigen (Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit).

Einzig im Jahr 2029 ist der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit höher (geringe Investitionstätigkeit) als der Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit. In allen anderen Jahren ist der Geldabfluss deutlich höher und die Verschuldung steigt um insgesamt CHF 5,0 Mio. an.

Im Jahr 2026 ist der Geldeingang aus dem Verkauf des Landes Langimatt in Höhe von CHF 2,3 Mio. als Geldzufluss berücksichtigt.

Geldflussrechnung	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Geldfluss aus betr. Tätigkeit (Cash Flow)	197	410	525	1'332	1'545
Jahresergebnis	-384	-252	194	514	930
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	537	623	661	703	773
Abnahme/Zunahme Forderungen	-624	-9	19	34	34
Abn./Zun. aktive Rechnungsabgr.	-170	0	0	0	0
Zun./Abn. laufende Verbindlichkeiten	808	114	-289	105	-172
Abn./Zun. passive Rechnungsabgr.	83	3	4	4	2
Bildung / Auflösung Rückstellungen	15	15	15	15	15
Einl./Entn. Fonds/Spezialfin.	56	38	43	79	85
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-125	-122	-122	-122	-122
Geldfluss aus Inv.-/Anlagetätigkeit	-3'132	-2'159	-1'003	-2'246	-149
Inv.ausgaben Verwaltungsvermögen	-4'080	-5'223	-2'040	-3'192	-255
Inv.einnahmen Verwaltungsvermögen	948	715	1'037	946	106
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	2'348	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'540	1'503	501	1'201	-1'499
Zun./Abn. Kurzfr. Finanzverb.	3'000	-3'000	1'500	0	-1'500
Zun./Abn. Langfr. Finanzverb.	2'500	4'500	-1'000	1'200	0
Zun./Abn. Kontokorrente Dritte	40	3	1	1	1
Zun./Abn. Flüssige Mittel	2'606	-246	23	287	-103

Vom Cash Flow sollten zuerst die Investitionen in den Werterhalt der bestehenden Anlagen und in zweiter Priorität in neue Anlagen finanziert werden.



12 Finanzpolitische Würdigung durch die Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zum Aufgaben- und Finanzplan 2025-2029

Die RPK hat u.a. den Auftrag, den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts zu begutachten. Der AFP bietet einen umfassenden Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den notwendigen Finanzbedarf. Des Weiteren zeigt der AFP die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Wir möchten analog zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 nochmals auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Die von der Finanzplanungskommission erstellte, und vom Gemeinderat am 25. September 2023 genehmigte Finanzstrategie, hat u.a. Kennzahlen mit entsprechenden Zielgrössen definiert.
Die Zielgrössen wurden von der Genehmigung erneut ausgenommen. Aufgrund des Legislaturwechsels und diversen Personalausfällen in der Verwaltung muss die Verifizierung auf das Jahr 2026 verschoben werden.
Die im AFP 2025-2029 ausgewiesenen Kennzahlen weichen beim Nettoverschuldungsquotient (Zielgrösse: <100%, Richtwert Kanton BL: 100%-150% genügend), beim Selbstfinanzierungsgrad (Zielgrösse: >80%, Richtwert Kanton BL: 80%-100% Normalfall) und beim Kapitaldienstanteil (Zielgrösse: <5%, Richtwert Kanton BL: 5%-15% tragbare Belastung) beinahe in allen Jahren, und teilweise deutlich von den jeweils 'provisorischen Zielwerten' ab. Auch im Vergleich zu den vom Kanton Basel-Landschaft erhältlichen Richtwerten sind diese Kennzahlen ernüchternd.
- Die geplanten Investitionen übersteigen die Möglichkeiten der Finanzierung aus eigenen Mitteln bei Weitem. Dem entsprechend entwickeln sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2025 von CHF 5.5 Mio. zu CHF 10.2 Mio. bis zum Jahre 2029. Im Jahre 2028 erreicht die Gesamtfremdkapitalverschuldung eine Höhe von 15.9 Mio. Aus Sicht der RPK ist es nicht ersichtlich, wie diese Verschuldung abgebaut werden kann.
Entsprechend sind gemäss der Finanzstrategie des Gemeinderates dringend Massnahmen (Repriorisierung der Investitionsprojekte, Reduktion des Aufwands, Ertragssteigerungen) zu ergreifen.
Entgegen den Strategiezielen des Gemeinderats ist unter den beschriebenen Aspekten der Verschuldung ein gleichbleibender oder senkender Steuerfuss sehr fraglich.

Im Auftrag der GRPK Grellingen

RPK Mitglieder:

Andreas Keusch
Roman Schönbacher
Heinz Vogt

Franz Meyer
Präsident GRPK

Serge Schmitt
Präsident RPK



13 Beschlüsse

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Einwohnergemeinde Grellingen

Im Namen des Gemeinderates

Peter Pflugi
Gemeinderatspräsident

Doris Formenton
Stv. Gemeindeverwalter